

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 18 (1936)  
**Heft:** 29

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**







**Genfer Friedensfestungen.**  
 Über die im folgenden angezeigten Veranstaltungen gibt nähere Auskunft das Komitee für Frieden und Abklärung der Internationalen Frauenorganisationen in Genf, 6 Rue Vidmarstrasse.  
**Internationale Sommerkurse.**  
 Genf, 24. bis 28. August.  
 Aus dem Programm: Lieber den Völkern, Welt-Geschichte, Erziehung zur Weltbürger-schaft.  
 Drei Parallell Kurse in Deutsch, Englisch, Französisch. — Kursgeb. Fr. 20.—

**Welt-Jugendkongress**  
 vom 31. August bis 7. September.  
 Programm: Die Nationen und der Völkerbund.  
 Die wirtschaftliche und soziale Organisation der Welt.  
 Die moralische, religiöse und philosophische Grundlage des Friedens.  
 Kosten Fr. 5.—  
 Über den zahlreich angemeldeten Delegierten der Jugendverbände haben auch Interessenten Zutritt, doch haben letztere kein Recht zur Disjunktion.

**Weltkongress für Frieden.**  
 Beranfahtet vom  
 Rassemblement Universel pour la Paix.  
 4. bis 6. September.  
 Sitzung: Nord Cecil.  
 Reduktion und Begrenzung der Rüstungen.  
 Die Anstrengungen des Völkerbundes zur Ver-hütung und Abfertigung von Kriegen. U. a. m.

**Redaktion.**  
 Mäxmeiner Zeit. Ernst Bloch, Zürich 2, Sam-  
 merstrasse 25, Telefon 50.635 (ab 5 bis 7 Uhr  
 bis 16 August, Vertretung S. Davids,  
 St. Gallen).  
 Feuilleton: Anna Herzog-Sauer, Zürich, Freuden-  
 bergstrasse 142. Telefon 22.608.  
 Wochenchronik: Helene David, St. Gallen.

**Wir wollen Ihnen helfen!**  
 Hervorragende Erfolge bei Frauenleiden (Entzündungen, Fluß, Krickenagen, Geschwüre etc.) in jeder Erscheinung, Magen-, Darmstörungen od. anderen inneren Leiden. Preisliste auf Anfrage. — Penalispreis ab Fr. 7.50. Verlangen Sie Prospekt und Aufklärungsschriften.

**am Sonntag**  
 auf jedem Tisch die feine  
**MAGGI'S FLÄDLI SUPPE**

**Ein Ruck öffnet den neuen Metalldeckel**  
 Trocken oder feucht  
**KRISIT**  
 putzt auf jede Weise  
 HENKEL & Cie. A.G., BASEL

**Ferienzimmer**  
 am Thunersee, 1-3 Betten, elektr. Küche, Grundstück, in Landhaus mit Garten, Herrl. Aussicht, Ausk. unter H. P. postla gerd, 11111

**KÜHLSCHRÄNKE FRIGOMATIC**  
**AUTOFRIGOR**  
 ZÜRICH TEL. 58.660  
 HARDTURMSTRASSE 20  
 AUSST. PELIKANSTRASSE 3

**KINDERHEIM SONNEGG EBNAT-KAPPEL**  
 Das ganze Jahr geöffnet. Nimmt Kinder jeden Alters auf. Prospekt d. Helene Kopp, Tel. 72.233.

**Gesichts-Flecken**  
**Erholungsheim im Lutisbach**  
 Oberägeri, Kanton Zug, 300 m über Meer  
 Schöne, staubfreie Lage mit Blick auf See und Berge. Höb-  
 scher Garten. Angenehmer Ferien- u. Erholungs-Aufenthalt  
 während d. ganzen Jahres. Prospekt u. weitere Ausk. durch:  
 Schwester Hanna Kissling und Schwester Christine Nadig.  
 Offene Tuberkulose wird nicht aufgenommen. 3738

**Obst-Essig**  
 ist ausgezeichnet und billig von der  
**Mosterei Zweifel Zürich-Höngg**  
 P. 8198 Z

**LOEWEN-APOTHEKE**  
 Bahnhofstrasse 58  
 Dr. B. Heierli, Apothekerin, Zürich  
 Gewissenhafte Ausführung sämtlicher Rezepte. In- und ausländische Spezialitäten.  
 Homöopathie. Depot Dr. Schwabe, Leipzig.  
 Tel. 33.571. Bestellungen prompt und franko. P. 43 Z

**THUN**  
 Telefon 24.04  
**Blaukreuzhof**  
 Alkoholfreies Restaurant  
 Billige Essen und nette Zimmer mit mäßigen Preisen. P. 5295 T

**Verkaufsmagazine in:**  
**MIGROS**  
 Zürich, Madratsch, Winterthur, Olen, Solothurn, Baden, Wädenswil, Horgen, Thun, Orerikon, Burgdorf, Mellen, Langenthal, Allstetten, Neuenburg, Bern, La Chaux-de-Fonds, Biel, Luzern

**4 Jahre Prozeß für den Fortschritt**

Im Jahre 1931 führten wir den Kaffee „Zaun“, einen koffeinfreien Kaffee, ein. Da druckten wir auf die Verpackung:  
**„Entkoffeinisiert ohne Berührung mit chemischen Substanzen und Giften.“**  
 Tatsächlich war es einem initierten schweizer Chemiker gelungen, den Kaffee ohne giftige Lösungsmittel koffeinfrei zu machen. Selbstverständlich fühlte sich alsbald die bekannte herz- und nervenschonende koffeinfreie Kaffeeart im Innersten betupft. Andersseits ging es dann auch nicht lange, bis uns (Oktober 1932) die erste Außenverfügung und in der Folge Strafklage zuzug. 1933 hatten wir uns vor dem Schaffhauser Stadtrat wegen  
**„Strafklage“**  
 zu verantworten. Mein Plädoyer lautete ungefähr wie folgt:  
 Verehrte Herren Stadträte! Ist es richtig, daß der Mann, der ein Produkt verkauft, von dem amtlich nachgewiesen ist, daß es keine giftigen Lösungsmittel enthält, eingeklagt wird, nur weil er dies dem Publikum bekannt gibt, und wäre es nicht richtiger, diejenigen Fabrikanten einzuklagen, die einen koffeinfreien Kaffee verkaufen, der noch giftige Stoffe enthält, wie dies die amtlichen Analysen nachweisen?  
 Ist es richtig, den Mann einzuklagen, der einen Fortschritt bringt, nur deshalb, weil man nach dem „jetzigen“ Stand der Wissenschaft glaubt, daß dieser Fortschritt unmöglich sei? Müde man bei dieser Art des Argumentierens nicht jeden Erfinder oder Verbreiter einer neuen Methode zuerst einsperren, und wenn er den Nachweis erbracht hat, daß seine Erfindung ein tatsächlicher Fortschritt bedeutet, ihm den staatlichen Lorbeerkranz überreichen? Ist es angebracht, einen Erfinder zu zwingen, sein geistiges Gut preisgeben, indem man ihn ein-klagt und von ihm den Beweis durch Offenbarung des Verfahrens verlangt?  
 In der Folge kam die Sache vor Obergericht. Es wurde dort in der heiklen Situation ein „Form-fehler“ festgestellt und die Sache verlor im „Pond.“ Aber siehe da: im Jahre 1934 wird dieselbe Klage vom Obergericht Winterthur wieder er-hoben. Es wird gestattet sein, sich zu fragen, wer Anlaß gab, die Schikane von neuem zu be-ginnen? Es ist nicht schwer, das zu erraten! Die-  
 derum wurde die Bezeichnung auf der Ver-packung beanstandet. Darauf erfolgte die Anordnung einer Obergrenze. Kosten Fr. 600.—  
 Stellte fest, daß nichts festgestellt werden könne! Unser Fabrikant weigerte sich trotz unserem Zu-spruch, sein Fabrikationsgeheimnis preiszugeben. Trotzdem verhängte die Gesundheitsbehörde eine Buße (schon wieder einmal vorbestraft). Schließlich fand diese Woche die Verhandlung vor Be-zirksgericht Winterthur statt. Die eindeutige klare Zeugenaussage ergab, daß unsere Angaben auf den Packungen richtig sind. Es erfolgte

Freispruch von Schuld und Strafe.  
 Die Frage, die sich jeder Bürger stellen muß, ist: Wer zahlt nun alle die Spesen der vielen Ver-handlungen? Die Frage ist auch: Wer zahlt die Fr. 600.—, die wir auslegen mußten? Selbstver-ständlich werden wir den Regierungsrat des Kan-ton Zürich ersuchen, uns die zu Unrecht verur-sachten Spesen zurückzuerstatten. Irgendwelche Prozeßentschädigung habe ich nie erhalten. Darf man sich da nicht fragen, ob auf diese Weise Kleinunternehmer, z. B. Spezialehrkräfte, die zu Unrecht beanstanden erfahren, das Geld gar nicht aufbringen können, sich zu verteidigen und also Bußen einfach bezahlen müssen, weil sie keine Obergrenze riskieren können? Die Bußen sind nicht so groß, aber es schmerzt doch, zu Un-recht wegen irgendeiner falschen Anschuldigung eingeklagt zu werden und durch die Bezahlung der Buße das „Denk“ sogar anerkennen zu müssen.  
 Nachdem von Anfang an unbestritten war, daß der Kaffee „Zaun“ keinerlei Rückstände von gif-tigen Lösungsmitteln aufwies, währenddem die an-deren Produkte starke Spuren aufwiesen, die bei empfindlichen Personen eine Schädigung als mög-lich erscheinen ließen, hatten die beiden Verfahren durchaus schikansen Charakter. Es muß wieder einmal festgestellt werden, daß die Herren Kan-tonsrats- und Stadtmagistrate eine der nobelsten Auf-gaben zu erfüllen haben, nämlich den Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlichen Schädigungen und vor Ueberforderung. Bezahlt sind sie eigen-lich von den Konsumenten, zu deren Schutz sie ihre Funktionen ausüben, also sollen sich ihre Handlungen einstellen nach dem hohen Zweck ihres Amtes: Schutz des Verbrauchers. Der ge-werbliche Schutz und namentlich der Marken-schutz kommen lange, lange nachher! Und der Staat hat kein Geld dazu, solche Nebenwege via Gesundheitspolizei verfolgen zu lassen.  
 Das Wichtigste aber ist, daß nun in der neuen Lebensmittelverordnung, die am 26. Mai 1936 her-ausgegeben ist, in Artikel 294 die Bestimmung aufgenommen worden ist:  
**„Koffeinfreier Kaffee darf keine Reste von Extraktionsmitteln enthalten.“**  
 Der Streit war nicht umsonst. 4 Jahre lang hat die ganze Auseinandersetzung gedauert. Aber jetzt haben wir es erstritten, daß koffeinfreier Kaffee wirklich das ist, was der Käufer, der oft einen hohen Preis dafür anlegt, erwartet: nämlich ein gesundes Produkt, frei von giftigen Bestandteilen. Alle Achtung vor den eidg. Gesundheitsbehörden, die in diesem Fall radikal eingeschritten sind im Moment, wo nachgewiesen war, daß eine giftfreie Lösung des Problems möglich war.  
 Die ganze Sache macht nachdenklich, wie oft behaupten die großen Markenfirmen, daß sie kostspielige Laboratorien unterhalten und daher ihre Waren so teuer verkaufen müssen, währenddem die Migros nur alles nachmahet.  
 Zeigt dieses Schulbeispiel nicht deutlich, daß die Migros und ihre Freunde die Initiative ergrei-fen, daß sie tätig sind und — was die Hauptsache ist —

als Pioniere den Fortschritt ohne eine Ver-doppelung des Preises in den Dienst des Konsumenten, aber auch der Volkshygiene stellen und — was ebenso wichtig ist — daß die Migros bereit ist zu kämpfen, jahrelang zu kämpfen, ein „Prozeßhansel“ zu sein, um ihre Thesen allgemeingültig für den ganzen Handel und die ganze Verbraucherschaft — Migros — durchzusetzen.  
 Die Markonartikelfabrikanten, die hohe Preise nehmen, haben die Verpflichtung, tatsächlich zu forschen, und es ist unverantwortlich, daß jahre-lang Kaffee, der der Gesundheit in gewisser Be-ziehung gefährlich werden konnte, als der gesun-deste Kaffee angepreisen werden durfte.

**Konsum-Presse verteidigt Milchverbände!**

In der Nummer vom 3. Juli bringt das „Ge-nossenschaftliche Volksblatt“ einen Artikel des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten, der die Tatsache beschönigt, daß Ende Mai 1936 nur 500 Wagen Käse auf Lager waren gegenüber 940 Wagen 1935. An Hand einer Statistik wird nach-gewiesen, daß der Inlandabsatz per Dezember-April 1935/36 766 Wagen betragen habe gegen-über 603 letztes Jahr. In all diesen 5 Monaten war die Abnahme größer als letztes Jahr. Die Behauptung des Milchverbandes, daß dies „ganz zweifelhaft auf spekulative Vorkäufe des Klein-handels zurückzuführen sei, ist denn doch zu läppisch. Wohl war in den ersten Monaten eine gewisse Voreindeckung möglich, hätte sie aber größere Ausmaße erreicht, so wäre der Bedarf selbstverständlich in den nachfolgenden Monaten geringer gewesen. Ein Konsumverband sol-chen Dings nicht nachplappern, sondern in der Lage sein, die Ursachen des Käsemerkmans selbständig festzustellen; ein Konsumverein sollte dem Konsumenten näher stehen, als daß er einer Scheinleihe zuleibe die Tatsachen verkent.  
 Es ist doch ganz klar, daß durch den erheb-lichen Fleischpreisaufschlag, insbesondere der bil-ligsten Würste, der Käsekonsum ganz einfach de-halb zunahm, weil die Käsepreise unverändert blieben.  
 So geschickte Fachleute, wie sie im Milch-zentralverband sitzen, sollen eigentlich Ratschläge von anderer Seite entgegennehmen, wenn sie z. B. rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht wer-den, umzustellen, um rechtzeitig liefern zu kön-nen, und die Konsequenz ziehen, indem sie eine entsprechende Erhöhung der Käseproduktion in die Wege leiten. Aber das hat man alles „nicht gewußt“. Das Beschämendste an der ganzen Käse/Butter-Geschichte ist, daß nun die Käser nicht mehr zur Käseherstellung zurückkehren wol-len, weil das maschinelle Zentrifugieren für sie bequemer ist und weil das Risiko von Fehlfabri-kationen, wie es beim Käsen existiert, bei der Butterherstellung wegfällt.  
 Wenn die Herren Sekretäre übrigens die Welt-stadtistik etwas verfolgen würden, wüßten sie auch, daß der Totalweltkäsekonsum und der Totalwelt-käsehandel erheblich im Steigen begriffen ist und daß nur ein wenig allein die Schweiz einen ka-se-strophalen Rückgang in diesem Gewerbe zu ver-zeichnen hat.  
 Das „Schweiz. Zentralblatt für Milchwirtschaft“ schreibt in Nr. 25 vom 19. Juni 1936:  
 „Leitender Ausschuß, 17. Juni 1936.  
 ...Mit Rücksicht darauf, daß die Butterlager-verhältnismäßig ebenso groß sind wie die Käse-lager sind, ist es auch, weil die Schweiz einen Aus-schub nach erfolgter Diskussion, die Käsefabri-kation noch mehr zu fördern, ganz besonders in der welschen Schweiz, wo die Umstellung von der Butter- zur Käseproduktion weniger stark war als in der deutschen Schweiz. Man wird nicht nur nicht zu Zwangsmaßnahmen ab-nah-men greifen, es sei denn, daß dies sich durch die Lage innert einiger Wochen gebieterisch aufdrängt...“

**Erkennt man endlich in Bauernführer-kreisen, welche schwere Verantwortung vor den nächsten Generationen man sich aufgeladen hat durch die Verkrüppelung und Verkümmern des alten schweizerischen Käsegerwerbes?**

Die Konsumgenossenschaftsfrage hat eine riesige Auflage. Wieviel Aufklärung könnte sie bringen, wenn sie frei der Bindungen, aber im eigenen wahren Interesse Aufklärungsarbeit am statt Ver-nichtungsarbeit leisten würde.  
 Ein Musterstücklein ist es auch, daß die Ge-nossenschaftsfrage inmitten der Not der schweizerischen Hotellerie in ihrer Nr. 14 vom 3. April 1936 im Textteil aufforderte, die Vergünstigun-gen des HAPAG und NORDEUTSCHEN LLOYD zu beantragen... „so daß man vielleicht gut tut, diese billigen Gelegenheiten auszunutzen, solange sie geboten werden.“  
 Sicherlich ist das Reisegeschäft ein internationales, aber einer konsumgenossenschaftlichen Presse würde es anstehen, der Nöte im Inland in erster Linie zu gedenken und in zweiter Linie die-jenigen Reiseländer zu fördern, die ihren Bürgern keine Schwierigkeiten für Schweizer Aufenthalte machen.

**Mousse de foie gras (Gänseleber-Pastete)**  
 (nur an den Wagen) per Dose 50 Rp.  
**Reine Gänseleber** getrüffelt, per Dose Fr. 1.—

Unsere ff. **Trockenfrüchte:**  
 Aprikosen, Kalif. Delikatess per 1/2 kg Fr. 1.05/1 (475 g - Paket Fr. 1.—)  
 Malaga-Trauben „Imperiaux“ getr. per 1/2 kg 50 Rp.  
 \* Birnen, hiesig, gedörrt per 1/2 kg 50 Rp.  
 (500 g - Paket 50 Rp.)  
 Rohkost-Beutel per 1/2 kg 62,5 Rp.  
 (400 g - Paket 50 Rp.)

**Problemen Sie unsern vorzüglichen Kaffee!**  
**„Bonarom“** ein guter Kaffee (nur gemahlen) 1/2 kg **42.4 Rp.**  
 (295-Gr.-Paket 50 Rp.)  
**„Campos“** — indisch-zentralamerikanische Mischung (245-Gr.-Paket 50 Rp.) 1/2 kg **51 Rp.**  
**Speziell für schwarzen Kaffee sind zu empfehlen:**  
**„Columban“** - Mischung 1/4 kg **63,3 Rp.**  
 (395-Gr.-Paket Fr. 1.—)  
**„Exquisito“** - Mischung 1/4 kg **63,3 Rp.**  
 (300-Gr.-Paket Fr. 1.—)  
**„Zaun“** — koffeinfreier Kaffee, ent-rung mit chemischen Substanzen und Giften! per 1/2 kg **82 Rp.**  
 (305-Gr.-Paket Fr. 1.—)

Besonders vorteilhaft: Unsere  
 Milchschokolade **Zehner-Tafel**  
 Jowa-Milch, 40 g netto  
 Hadlauf (mit Haselnuß), 35 g netto **10 Rp.**

**NEU!** **NEU!**  
 Probieren Sie unser schmutzlösendes  
**„Potz-ohne“** Putzmittel speziell für  
 Glasuren ohne Scheuerwirkung, d. h. ohne zu schaden 340-360-g-Dose **25 Rp.**  
 (Feuerrot, Porzellan etc. werden von gewöhnlichen Scheuerpulvern „blind“)  
 \* Nur in den Verkaufsmagazinen erhältlich.